Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 14. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Dorothee Bär, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Multhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Informatives Berichtswesen als Grundlage einer guten Forschungs- und Technologiepolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Forschung-, Technologie- und Innovationspolitik sind zentrale Handlungsfelder zur Steigerung von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Eine sachgerechte Forschungs- und Innovationspolitik kann nur auf der Grundlage einer breiten Daten- und Informationsbasis erfolgen. Deshalb liegt eine qualitativ hochwertige Berichterstattung zu Forschung, Technologie und Innovation gleichermaßen im Interesse von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Bisher erfolgte die Berichterstattung im Bereich Forschung und Technologie auf zwei voneinander abgegrenzten Ebenen:

- Alle vier Jahre legt die Bundesregierung einen Bundesbericht Forschung vor, der über die Strukturen der deutschen Forschung und ihre Finanzierung informiert. Zudem werden die Forschungs- und Technologiepolitik des Bundes und eine Selbstdarstellung der Länder bis in die einzelnen Programme hinein beschrieben. Zur Aktualisierung der Datenbasis erfolgt zwischen der Vorlage zweier Forschungsberichte jeweils noch die Vorlage eines Faktenberichts.
- Daneben werden bislang jährlich durch die Bundesregierung Berichte zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands vorgelegt, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch einen Verbund anerkannter Wirtschaftsforschungsinstitute erstellt werden. Der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit sowie die ihm zugrunde liegenden Einzelarbeiten umfassen Analysen der Stärken und Schwächen des deutschen Innovationssystems im internationalen und zeitlichen Vergleich und beschreiben die Position Deutschlands auf den internationalen Technologiemärkten.

Die Berichterstattung zu Forschung und Innovation ist über viele Jahre historisch gewachsen. Sie hat wertvolle Dienste geleistet, zeigt neben ihren Stärken aber auch über Schwächen. Neue Erkenntnisse der Innovationsforschung und ergänzende Fragestellungen können noch zeitnäher und systematischer aufgenommen und für eine sachgerechte Forschungs- und Innovationspolitik nutzbar gemacht werden. Eine Weiterentwicklung der Berichterstattung ist deshalb und vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Forschung und Innovationen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland angezeigt. Mit ihr kann die Grundlage für einen qualifizierten forschungs- und technologiepolitischen Dialog und eine kritische Befassung mit forschungs- und technologiepolitischen Maßnahmen verbessert werden.

Die künftige Berichterstattung sollte sich dabei an den folgenden Grundsätzen orientieren:

- Darstellungen und Analysen zum Forschungs- und Innovationsstandort Deutschland müssen transparent und verlässlich sein. Es bedarf einer klaren Trennung zwischen einer unabhängigen Aufbereitung von Fakten und Analysen durch die wissenschaftliche Politikberatung einerseits und politischen Wertungen der Bundesregierung andererseits.
- Die Berichterstattung muss den Stand der relevanten Erkenntnisse zur Situation und zu den Perspektiven des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland abbilden. Nur dann kann sie verlässliche Orientierung für die Weichenstellungen durch die Forschungs- und Innovationspolitik bieten.
- Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Berichterstattung muss sichergestellt werden, dass stets aktuelle und international vergleichbare Daten und Fakten verfügbar sind. Auch künftig sind jährliche Aktualisierungen zur Position Deutschlands im internationalen Technologiewettbewerb erforderlich.

Entsprechend der Beschlussempfehlung Bundestagsdrucksache 15/4216 hat der Deutsche Bundestag Schritte in Richtung einer Weiterentwicklung des Berichtswesens der Bundesregierung zu Forschung und Innovation gemacht. Sie werden den oben genannten Grundsätzen eines informativen Berichtswesens jedoch nicht vollauf gerecht und sind entsprechend zu ergänzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auch in Zukunft eine transparente und verlässliche Berichterstattung zu Forschung und Innovation in Deutschland zu gewährleisten, die insgesamt in ihrer Informationsbreite und -tiefe über die bisherige hinausgeht, international vergleichbare Daten liefert und kontinuierlich einen fundierten forschungsund technologiepolitischen Dialog ermöglicht;
- in Weiterentwicklung der bisherigen Berichte zur technologischen Leistungsfähigkeit ab dem Jahre 2008 im Abstand von jeweils zwei Jahren "Berichte zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit" vorzulegen. Diese Berichte sollen zur Gewährleistung ihrer Verlässlichkeit sowie zur Stärkung der wissenschaftlichen Politikberatung durch eine unabhängige Gruppe renommierter Wissenschaftler verfasst und verantwortet werden. Mit der Begutachtung sollen gegenüber dem Status quo die Analysen vertieft und inhaltlich erweitert werden. Besonderes Augenmerk soll z. B. auf folgende Themengebiete gelegt werden: die Wirkungen von Investitionen in Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovationsaktivitäten auf Wachstum und Beschäftigung, sektorbezogene Innovationsanalysen, die Herausforderungen des deutschen Forschungs- und Innovationssystems und mögliche Handlungsoptionen für die Politik;

- in Weiterentwicklung des bisherigen Bundesberichts Forschung ebenfalls alle zwei Jahre einen "Bundesbericht Forschung und Innovation" vorzulegen, der umfassend über die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung, der Länder und der EU informiert. Der Bundesbericht Forschung und Innovation wird spätestens drei Monate nach Vorlage der Begutachtung zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit vorgelegt und nimmt angemessen Bezug auf diesen Bericht;
- in den Zwischenjahren unabhängige Darstellungen zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands in Form eines Kurzgutachtens, zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zu ihrer Forschungs- und Innovationspolitik, vorzulegen sowie im Internet die zugrundeliegenden Daten und ergänzende Analysen zu Forschung und Innovation zu veröffentlichen;
- während des Übergangs auf das weiterentwickelte Berichtssystem eine kontinuierliche Berichterstattung zu gewährleisten und im Jahr 2006 einen Bundesbericht Forschung sowie in den Jahren 2006 und 2007 "Berichte zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands" in ihrer traditionellen Form vorzulegen.

Berlin, den 14. Februar 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion Dr. Peter Struck und Fraktion

